

2. Änderungssatzung vom 08.12.2022 zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Roetgen vom 14.12.2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) und der §§ 1,2,4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) - jeweils in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Roetgen in seiner Sitzung am 06.12.2022 die 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Roetgen vom 14.12.2010 beschlossen.

§ 1

§ 2 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

(3) Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Roetgen tritt zum 01.01.2023 in Kraft.